

**Teil 6**

**Ausschussvorlage WVA/19/3 – öffentlich –**

Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung

**zum Thema Übertragungsnetzausbau – Drucks. 19/139 und 19/184 –**

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 24. | Schwalm-Eder-Kreis - Kreisausschuss -                             | S. 383 |
| 25. | EUROSOLAR e. V., Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien | S. 392 |
| 26. | Unaufgefordert: Bürgerinitiative Bad Emstal                       | S. 397 |

**SCHWALM-EDER-KREIS**

Erster Kreisbeigeordneter  
Winfried Becker



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Herrn Staatsminister Tarek Al-Wasir  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
Postfach 3129  
65185 Wiesbaden

Homburg, 21. Mai 2014

ab am 26/5/14 j

## Schutzabstände bei Freileitungen und Erdverkabelungen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wasir,

die nach dem Bundesbedarfsplangesetz vom 23.07.2013 geplante Gleichstrom Trasse Wilster – Grafenrheinfeld durchquert auch den Schwalm–Eder–Kreis.

Inzwischen sind auch in mehreren Städten und Gemeinden Bürgerinitiativen entstanden, die entsprechende Informationen einfordern. Dabei geht es regelmäßig auch um die Frage von Mindestabständen in Verbindung mit einer verbindlichen Erdverkabelung (analog Niedersachsen).

Mit dem „Gesetz über die Planfeststellung für Hochspannungsleitungen in der Erde“ war Niedersachsen das erste Bundesland, das rechtliche Möglichkeiten für die unterirdische Verkabelung von Hochspannungsleitungen geschaffen hat. So sind bestimmte Mindestabstände zwischen neuen Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebäuden zu berücksichtigen. Wo diese Mindestabstände nicht eingehalten werden können, muss verkabelt werden.

Das Niedersächsische Erdkabelgesetz vom 12.12.2007 regelt in Kombination mit dem Niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), das 2012 aktualisiert worden ist, **dass im Abstand von 200 m bei Einzelwohnhäusern und 400 m bei Wohnsiedlungen der Netzausbau nicht als Freileitung sondern nur erdverlegt erfolgen darf.**

Das Erdkabelgesetz und die Abstandsregelungen des LROP haben den Schutz der Wohnumfeldqualität sowie des Landschaftsbildes zum Ziel. Die festgelegten Mindestabstände leiten sich aus der Erkenntnis ab, dass bei einem Abstand von rund 100 m zu den Leitungen die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der elektromagnetischen Auswirkungen zwar voll erfüllt sind, die Belastungen allerdings noch über dem Niveau der anzunehmenden Grundbelastung liegen. Bei einem Abstand von 200 m zu den Leitungen liegen die elektromagnetischen Auswirkungen auf dem Niveau der allgegenwärtigen Grundbelastung und sind insoweit nicht mehr messbar. Eine weitere Verdoppelung des Abstandes auf 400 m bei geschlossener Wohnbebauung berücksichtigt die typischen wohnumfeldnahen Aktivitäten (Nutzung von Spiel- oder Sportplätzen, ortsrandnahe Wanderwege) und trägt damit vorsorgend auch zum Schutz und Erhalt des nahen Wohnumfeldes bei.



Ich möchte Sie daher bitten, eine vergleichbare Gesetzesinitiative auf Landes- oder Bundesebene zu ergreifen.

Es lässt sich unseren Bürgern nicht mehr vermitteln, dass gerade bei so wichtigen energiewirtschaftlichen Maßnahmen wie dem SuedLink-Projekt keine einheitliche oder bundesgesetzliche Abstandsregelung zum Schutz der Bevölkerung existiert.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Becker  
Erster Kreisbeigeordneter

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 19.05.2014	Niederschrift zur Sitzung KT/014/2014
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

**TOP 8: Stromtrasse SuedLink - Anforderung von Informationen und Unterlagen  
Vorlage: 60.4/082/2014**

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wurde zur Beschleunigung des Netzausbaus eine neue Planungshierarchie für Hochspannungsleitungen geschaffen. Ausgehend von einem Szenariorahmen, in dem die Übertragungsnetzbetreiber die Eckdaten des Netzausbaus beschreiben, erstellt die Bundesnetzagentur (BNetzA) jährlich einen Netzentwicklungsplan. Auf dessen Grundlage erarbeitet die Bundesregierung alle drei Jahre einen Bundesbedarfsplan und legt ihn dem Bundestag zu Beschlussfassung (Bundesbedarfsplangesetz) vor.

Auf dieser Basis ermittelt die BNetzA auf Antrag der Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen einer Bundesfachplanung Trassenkorridore für neue Hochspannungsleitungen, die als Ziele der Raumordnung gelten, folglich für nachfolgende Planfeststellungsverfahren bindend sind und in einem Bundesnetzplan dokumentiert werden. Anschließend führt die BNetzA Planfeststellungsverfahren ohne vorlaufende Raumordnungsverfahren für die Vorhaben des Bundesnetzplans durch.

Mit Beschluss des **Bundesbedarfsplangesetz** vom 23. Juli 2013 wurde die Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfels – Gleichstrom – und die Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach – Gleichstrom – als Vorhaben, für das die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf besteht, beschlossen. Beide Leitungen werden unter dem Begriff SuedLink, als ein Gemeinschaftsprojekt von den beiden Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW, mit insgesamt rund 800 Kilometern Länge umgesetzt. Der Schwalm–Eder–Kreis wird durch das Vorhaben Wilster – Grafenrheinfels betroffen. Geplant und gebaut wird das Vorhaben von dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT/Bayreuth.

TenneT hat derzeit die Aufgabe, Trassenkorridore zwischen den verbindlich festgelegten Anfangs- und Endpunkten zu entwickeln. Das Ziel ist klar: einen technisch und ökonomisch optimalen Korridor zu finden, der möglichst geringe Auswirkungen auf Mensch und Natur hat.

Gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ist das neue Verfahren der Bundesfachplanung für alle länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Leitungsprojekte vorgesehen und ersetzt für diese das Raumordnungsverfahren. Während ein Raumordnungsverfahren von der zuständigen Landesbehörde durchgeführt wird, liegt die Verantwortung für die Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Ziel der Bundesfachplanung ist es, den Trassenkorridor für die geplante Leitung festzulegen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Prüfungen zur Raumverträglichkeit, eine strategische Umweltprüfung, eine Natura 2000-

Vorprüfung sowie eine Vorprüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt.

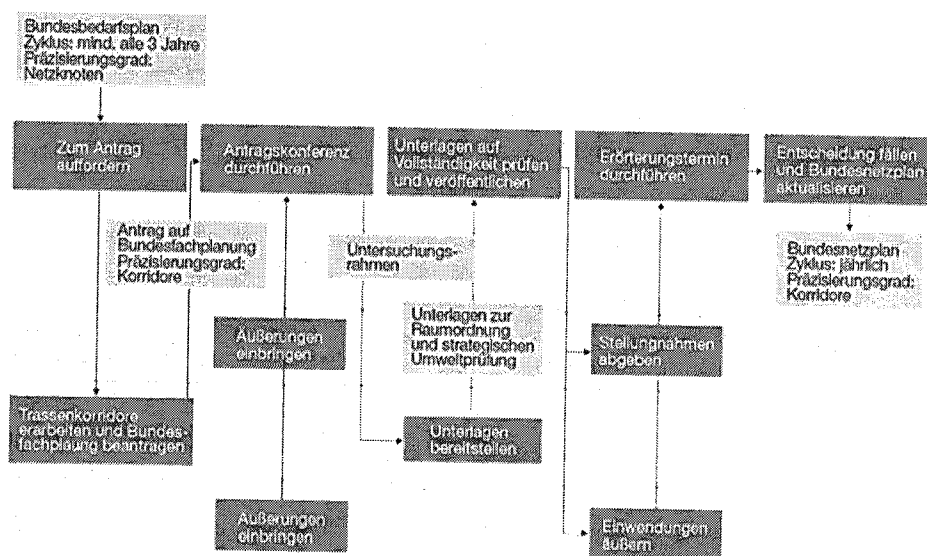
Derzeit stehen wir am Beginn der **Bundesfachplanung** (Grafik1).



Grafik 1

Stand April 2014

Den Beginn des förmlichen Verfahrens markiert die öffentliche Antragskonferenz. Hierzu werden Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände und Länderbehörden eingeladen (Grafik 2).



Grafik 2

Nach Abschluss der Bundesfachplanung geht das Trassenvorhaben dann in das Planfeststellungsverfahren über. Innerhalb des festgelegten Trassenkorridors wird darin der präzise Verlauf der Trasse bestimmt – bis hin zu den Einzelstandorten der Masten und Konverterstationen. Auch beim förmlichen Planfeststellungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit umfassend beteiligt. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens steht der Trassenverlauf präzise fest und es kann mit dem Bau begonnen werden.

Durch das Bundesbedarfsplanungsgesetz ist die SuedLink-Trasse als energietechnisch notwendig bezeichnet worden. Der Bedarf ist also erklärt und steht nicht mehr zur Prüfung. Die Trasse selbst ist jedoch nicht festgelegt, der Gesetzgeber hat lediglich eine Ellipsenform als „Suchraum“ vorgegeben.

Die Gründe für die derzeit diskutierte Trassenführung sind nicht nachvollziehbar und werden auch seitens TenneT nicht offengelegt. Zurzeit prüfen die betroffenen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, was gegen die vorgeschlagene Trasse spricht, um dies TenneT im Mai mitzuteilen.

Der Kreisausschuss wurde von Herrn Berthold Lockstedt (Leiter Fachgebiet Wasser-/Abfallwirtschaft, Immission-/Bodenschutz, Energie) des ebenfalls betroffenen Kreises Lippe um länder- und kreisübergreifende Unterstützung gebeten. Die von der SuedLink-Trasse betroffenen Kreise sollen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass TenneT die Bewertungen und die Begründungen für die Wahl des vorgeschlagenen Trassenverlaufs sowie die entscheidungsrelevanten Unterlagen offenlegt. Die Kreistage sollten entsprechende Beschlüsse fassen.

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und verweist auf die vorliegenden Beratungsunterlagen sowie den Beschlussvorschlag auf Seiten 23 bis 25 der Einladung.

Er erteilt zunächst Herrn **Abgeordneten Weinmeister (CDU)** das Wort.

Frau **Abgeordnete Talic** übernimmt den Vorsitz.

Herr **Abgeordneter Weinmeister (CDU)** bedankt sich beim Kreisausschuss dafür, dass er die vorliegende Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen hat. Er stellt heraus, dass es unstrittig ist, dass im Rahmen der Energiewende der Transport von Strom von den Standorten der Erzeugung zu den Verbrauchsstellen erfolgen muss. Gleichwohl muss hierbei bei der Entscheidung über die Trassenführung der angedachten Gleichstromleitung die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Planungs- bzw. Bauunternehmens TenneT gegeben sein. Nur so kann objektiv belegt und nachgeprüft werden, dass spezifische örtliche Gegebenheiten, wie etwa der Bundeswehrflugplatz in Fritzlar, in die Planungen und die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Herr Weinmeister möchte deshalb wissen, welche Gründe einer anders verlaufenden Trassenplanung entgegengestanden haben.

Er weist auf den von der CDU-Fraktion vorgelegten Ergänzungsantrag hin, der allen Abgeordneten vorgelegt wurde und bittet diesem zuzustimmen.

*Der Ergänzungsantrag, der in Satz 1 die identische Formulierung des vorliegenden Beschlussvorschlages beinhaltet, hat folgenden Wortlaut:*

**„Der Kreistag fordert die Fa. TenneT auf, die Alternativen der großräumigen Trassenrouten für das Gesamtprojekt SuedLink und ihre Bewertungen sowie ihre Begründung für die Wahl des vorgeschlagenen Korridors und die entscheidungsrelevanten Unterlagen schriftlich offenzulegen. Das umfasst insbesondere sämtliche Grundlagen und Erhebungen zu den Raumwiderstandsanalysen in Deutschland, auf deren Grundlage sich TenneT auf die Trassenroute „Mitte-West“ durch den Schwalm-Eder-Kreis, im Verhältnis zu den drei anderen Alternativrouten durch Deutschland festgelegt hat. Hier sollen die entscheidenden Auswahlkriterien benannt und gegenüber gestellt werden, die nach Ansicht von TenneT zu einer Festlegung auf die Mitte-West-Route gegenüber den anderen Planungsalternativen als der konfliktärmste, sozial- und umweltverträglichste Raum geführt haben. Wir fordern die Offenlegung der genauen technischen Hintergründe zur Errichtung der Trasse,**

**insbesondere in Bezug auf Bauart der Masten, Abstand der Masten sowie Richtlinien zur Umsetzung der Erdverkabelung.“**

Herr **Erster Kreisbeigeordneter Becker** bejaht die Notwendigkeit der Energiewende und den Bau der für die Umsetzung notwendigen Netzverbindungen. Er stellt gleichwohl heraus, dass das Projekt SuedLink unter denkbar schlechten Voraussetzungen gestartet ist.

Dies zum einen deshalb, weil weder die von der geplanten Trassenführung betroffenen Gemeinden, noch der Kreis oder das Regierungspräsidium vorher informiert wurden, sondern die Informationen der Presse entnommen werden mussten. Hier wäre eine entsprechende Kommunikation und Transparenz von Anfang an wünschenswert und angebracht gewesen.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, dass entsprechend der für die Planung anzuwendenden Rechtsgrundlagen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) kein Raumordnungsverfahren stattgefunden hat und spezifische Kenntnisse zu den örtlichen Gegebenheiten nicht einfließen konnten. Die Regionalplanung musste aufgrund geltender Rechtslage nicht beteiligt werden, sodass letztlich auch hierdurch keinerlei Erkenntnisse zu den planungsrelevanten Aspekten vorliegen und die unternehmensinternen Entscheidungen insoweit in keiner Weise nachvollzogen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Becker nicht verwunderlich, dass sich zahlreiche Bürgerinitiativen gegen das Projekt formieren.

Vonseiten des Bauunternehmens wurde offenbar ohne Ortskenntnis eine wie auch immer begründete Auswahlentscheidung für eine von 4 möglichen Trassen getroffen. Der vorhandene Korridor von 1.000 m für die 70 bis 80 Meter hohen Strommasten ist vor diesem Hintergrund nach Einschätzung von Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Becker zunächst weniger relevant, als die grundsätzliche Trassenvariante, für die sich das Unternehmen entschieden hat.

Um die für die Entscheidungsfindung notwendige Transparenz von TenneT einzufordern, soll ein länderübergreifendes Bündnis der betroffenen Landkreise gebildet werden, welches gemeinsam die Offenlegung der maßgeblichen Entscheidungsgründe zum Zwecke der Nachprüfung, ob alle relevanten Faktoren berücksichtigt wurden bzw. ob es nicht eine weniger umweltbelastende Trasse gibt, einfordern soll.

Herr **Abgeordneter Biskamp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** ist nach eigenem Bekunden ein klarer Befürworter der Energiewende, wobei er gleichwohl betont, dass die Prozesse transparent und mit der gebotenen Beteiligung der Bevölkerung erfolgen müssen.

Herr Abgeordneter Biskamp bezeichnet die vonseiten des Bundes betriebene Energiepolitik als prinzipiell so gar nicht aus eigener Überzeugung der handelnden Akteure gewollt und die Interessen der großen Energiekonzerne fördernd. So werden bürgerfreundliche regionale Energieerzeugungen behindert und innovative, regionale Unternehmen zugunsten der vorhandenen Lobbyisten viel zu wenig gefördert und unterstützt.

Herr Abgeordneter Biskamp moniert die Tatsache, dass eine Gleichstromtrasse ohne Abzweigung quer durch die Bundesrepublik in ein Bundesland gebaut werden soll, welches selbst den Bau von Windenergieanlagen behindert.

Er zeigt sich verwundert über die Bundeswehrverwaltung, die im Bereich des Flugplatzes in Fritzlar den Bau von Windenergieanlagen verhindert, aber offenbar keine Bedenken äußert, wenn 70 bis 80 Meter hohe Strommasten direkt am

Bundeswehrflugplatz vorbei geführt werden sollen.

Es stellt sich für Herrn Biskamp die Frage, ob die verantwortlichen Planer der Stromtrasse über die örtlichen Verhältnisse informiert sind oder ob die Bundeswehr eine aktive Rolle bei der Verhinderung von regionalen Windkraftanlagen einnimmt.

Dem vorliegende Beschlussvorschlag sowie der von der CDU eingebrachten inhaltlichen Ergänzung wird seine Fraktion zustimmen, so Herr Abgeordneter Biskamp abschließend.

Herr **Abgeordneter Kothe (FWG)** weist auf die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen hin, die zur Umsetzung der Energiewende vom Bundesgesetzgeber beschlossen wurden. Eine Möglichkeit, die geplante Gleichstromtrasse in Gänze zu verhindern besteht, da der Bedarf bereits per Gesetz festgestellt wurde, nicht, gleichwohl ist eine Einflussnahme auf die Trassenführung gleichwohl grundsätzlich möglich, zumal für Herrn Abgeordneten Kothe die ausgewählte Trassenführung, gerade im Bereich der Stadt Fritzlar mit sehr geringem Abstand zu vorhandener Wohnbebauung sowie dem Bundeswehrflugplatz nicht nachvollziehbar ist. Insbesondere die geplante Trassenführung mit 70 Meter hohen Strommasten in unmittelbarer Nähe zum Bundeswehrflugplatz in Fritzlar steht nach Ansicht von Herrn Abgeordneten Kothe im Widerspruch zu den Bedenken, die vonseiten der Bundeswehrverwaltung zu wesentlich weiter entfernt geplanten Windkraftanlagen geäußert wurden. Auch der weitere Verlauf mit einem regelrechten Umweg über die Stadt Borken erscheint, da eine technische Anbindung an das vorhandene Umspannwerk nicht erfolgen wird, nicht schlüssig.

Herr Abgeordneter Kothe plädiert für die Prüfung einer alternativen Trassenführung und unterstützt den vorliegenden Beschlussvorschlag sowie die erweiternde Formulierung, die von der CDU-Fraktion vorgeschlagen wird. Er regt darüber hinaus die Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität, Bürgerbeteiligung und demographischer Wandel an.

Herr **Kreistagsvorsitzender Kreuzmann** übernimmt die Leitung der Sitzung und erteilt Herrn Dr. Sprenger (FDP) das Wort.

Herr **Abgeordneter Dr. Sprenger (FDP)** führt aus, dass die Energiewende wie für ihn zu erwarten, kein einfaches Unterfangen ist, bei der es aber wie dies in demokratischen Systemen der Normalfall darstellen sollte, gleichwohl darum geht, die Menschen mitzunehmen und vor allem sie zu informieren.

Wenn wie im Falle der Planung der Stromtrasse SuedLink die Gründe für die vorgesehene Trassenführung in keiner Weise nachvollziehbar sind, liegt aus seiner Sicht ein Verstoß gegen die demokratischen Rechte der betroffenen Kommunen und der Bürger vor.

Für Herrn Dr. Sprenger ist das Verhalten des Planungsunternehmens unverständlich, zumal hierdurch das Misstrauen der Menschen gegen das Projekt geschürt wird.

Die FDP unterstützt den vorliegenden Beschlussvorschlag sowie den Ergänzungsantrag der CDU, so Herr Dr. Sprenger abschließend.

Herr **Abgeordneter Böhme-Gingold (DIE LINKE.)** dankt Herrn Biskamp für dessen Redebeitrag, den er inhaltlich unterstützt. Die Energiewende ist für ihn nicht nur der Weg zu alternativen Energiequellen sondern auch zu einer dezentralen Erzeugung, die von privater in die öffentliche Hand übertragen



werden sollte.

Mit der Verabschiedung des NABEG ist der Bundesgesetzgeber den Energiekonzernen als Betreibern von großen Offshore-Windparks und der daraus resultierenden Notwendigkeit des Transportes des so erzeugten Stromes in die Regionen, in denen er benötigt wird, sehr entgegen gekommen.

Da jedoch die Einbindung der Kommunen hierbei sichergestellt werden muss, wird der Beschlussvorschlag von seiner Fraktion unterstützt, so Herr Böhme-Gingold.

Herr **Abgeordneter Heßler (SPD)** warnt angesichts der Herausforderungen, die im Zuge der Energiewende gemeinsam von allen Beteiligten zu lösen sind, vor einer schwarz/ weiß- Diskussion. Festzustellen ist, dass es unterschiedliche Interessenlagen in der Bevölkerung gibt, was sich auch an der Existenz von 34 Bürgerinitiativen im Bereich des RP Kassel, die sich gegen verschiedene Windenergieanlagen positioniert haben, ableiten lässt.

Deshalb ist es auch wichtig, dass der Bau von Anlagen und erst Recht der von Großprojekten, wie SuedLink mit der gebotenen Transparenz und frühzeitigen Weitergabe von Informationen an die betroffenen Kommunen und Bürger erfolgen muss. Dies sind berechnete und nachvollziehbare Forderungen, denen sich das Unternehmen TenneT stellen muss. Die Energiewende wird nur dann gelingen, so Herr Abgeordneter Heßler weiter, wenn die Bürger auf dem Weg dorthin mitgenommen werden.

Bei der Diskussion darf jedoch nicht außer Acht bleiben, dass der Transport von Strom, der überall gebraucht wird und der für den Erhalt unseres Wohlstandes unabdingbar ist, grundsätzlich erfolgen muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr **Vorsitzender Kreutzmann** den Beschlussvorschlag, ergänzt um den vorliegenden Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion gestellt hat, zur Abstimmung.

### Beschluss:

**„Der Kreistag fordert die Fa. TenneT auf, die Alternativen der großräumigen Trassenrouten für das Gesamtprojekt SuedLink und ihre Bewertungen sowie ihre Begründung für die Wahl des vorgeschlagenen Korridors und die entscheidungsrelevanten Unterlagen schriftlich offenzulegen.**

**Das umfasst insbesondere sämtliche Grundlagen und Erhebungen zu den Raumwiderstandsanalysen in Deutschland, auf deren Grundlage sich TenneT auf die Trassenroute „Mitte-West“ durch den Schwalm-Eder-Kreis, im Verhältnis zu den drei anderen Alternativrouten durch Deutschland festgelegt hat. Hier sollen die entscheidenden Auswahlkriterien benannt und gegenüber gestellt werden, die nach Ansicht von TenneT zu einer Festlegung auf die Mitte-West-Route gegenüber den anderen Planungsalternativen als der konfliktärmste, sozial- und umweltverträglichste Raum geführt haben. Wir fordern die Offenlegung der genauen technischen Hintergründe zur Errichtung der Trasse, insbesondere in Bezug auf Bauart der Masten, Abstand der Masten sowie Richtlinien zur Umsetzung der Erdverkabelung.“**

**Abstimmungsergebnis:**

68 anwesende Stimmberechtigte  
68 Ja-Stimmen, also einstimmig

**Für die Richtigkeit der Abschrift:  
34576 Homberg (Efze),  
16.06.2014**

**Pfaff**

Bonn, 28.05.2014

## **Stellungnahme**

### **zur Fachanhörung gem. Drs 19/139 und 19/184**

### **im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und**

### **Landesentwicklung im Hessischen Landtag**

### **zum Ausbau von Übertragungsnetzen**

Die Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien e.V., EUROSOLAR, erachtet folgende Punkte als Tatsachen:

- 1.) Der im Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) 2013 dargelegte Übertragungsnetzausbaubedarf verfolgt vor allem die Aufrechterhaltung einer massiven Stein- und Braunkohleverstromung und steht damit im Widerspruch zur Energiewende,
- 2.) rekuriert auf einen unrealistisch großen und unnötig teuren Ausbau der Offshore-Windenergie,
- 3.) geht von einer zentralistischen Energiewende aus und übergeht die Chancen und ökonomischen Vorteile einer dezentralen Energiewende,
- 4.) berücksichtigt in keiner Weise die Entwicklung von Stromspeicherkapazitäten,
- 5.) berücksichtigt damit in seiner Erstellung verschiedene vernünftigen Alternativen bei der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) nicht und verstößt daher gegen § 14g UVPG und gegen die Richtlinie 2001/42/EG,
- 6.) steht somit auch im Widerspruch zu den beim Hessischen Energiegipfel vereinbarten und von der aktuellen Hessischen Landesregierung und den diese tragenden Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen bestätigten Zielen eines verstärkten Ausbaus von dezentralen Landwind- (Onshore-) Windkraftanlagen (LandWKA) zur Erreichung einer dezentralen Windkraft-Stromproduktion von 28 TWh/a auf ca. 2% der Landesfläche,
- 7.) und wird mit Beachtung der o.a. Punkte zu Unrecht als notwendig für die Energiewende oder gar als deren Voraussetzung bezeichnet.

**EUROSOLAR schlägt daher dem Hessischen Landtag und der Hessische Landesregierung vor, sich im Sinne der Ergebnisse und Ziele des Hessischen Energiegipfels für ein sofortiges Moratorium für den Übertragungsnetzausbau und ein dann folgendes, dem § 14g UVPG und der Richtlinie 2001/42/EG entsprechendes Verfahren zur Neuaufstellung eines NEP unter Berücksichtigung einer dezentralen**

**Energiewende mit dem Ausbau von LandWKA im Süden und Photovoltaik (PV) im Norden Deutschlands, sowie von dezentralen Stromspeichern in den Verteilnetzen einzusetzen.**

**Zu den Punkten im Einzelnen:**

Ad 1. und 7.) Durch die im Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) 2013 enthaltene Vorgabe, dass die Stromnetze für eine Einspeisung von Strom aus WKA auch zu Starkwindzeiten zeitgleich zur Einspeisung von Kohlestrom ausgebaut werden sollen, wurde faktisch eine Einspeisegarantie für Kohlekraftwerke geschaffen. Dies korrespondiert mit den steigenden Stromexporten deutscher Kohlekraftwerke in die Nachbarländer.

Hinzu kommt, dass die geplante Trassenführung der HGÜ-Leitungen (siehe Grafik unten) vor allem zwei Ziele verfolgen:

- a.) Umleitung von (aus Offshore-WKA herrührenden) Stromüberschüssen in Niedersachsen (und Schleswig-Holstein) um Nordrhein-Westfalen und die dortigen Kohlekraftwerke.
- b.) Sicherung der Braunkohlestromproduktion in NRW und Ostdeutschland für viele Jahrzehnte durch HGÜ-Anbindung der Braunkohlekraftwerke an die Netzknoten der stillzulegenden AKW in Bayern und Baden-Württemberg.



Quelle: Wikipedia ([http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d2/Karte\\_BBPIG-Vorhaben.png](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d2/Karte_BBPIG-Vorhaben.png))

Die Behauptung, es gehe dabei um die Energiewende ist also erkennbar eine Nebelkerze, die von dem tatsächlich der Energiewende zuwiderlaufenden Interesse an Erhalt und möglicherweise sogar Ausbau der Kohlekraftwerke ablenken soll.

Es ist jedoch nicht einsehbar, warum die deutschen Steuerzahler und Stromverbraucher für die Profitinteressen privatwirtschaftlicher Unternehmen entstehen sollen. Vollständig absurd und perfide ist, dies dann auch noch als Folge der Energiewende zu verkaufen – allerdings kann man die Lobbyabteilungen der profitierenden Unternehmen zu diesem Coup durchaus gratulieren, da große

Teile der Medien und viele Politikerinnen und Politiker diese absurde Propaganda einfach nachplappern.

Ad 2.) Die teuerste Variante der Energiewende ist eine Fokussierung auf Offshore-Konzepte mit Windkraft auf hoher See. Die Landwind (Onshore)-Windkraft ist das kostengünstigste und erprobte Zugpferd der Energiewende. Durch die Überförderung der Offshore-Windkraft droht in den nächsten Jahren ein vermeidbarer deutlicher Anstieg der EEG-Umlage, der unnötige Kosten im Energiesystem verursacht. Windkraftanlagenbetreiber bekommen Offshore-WKA eine rund doppelt so hohe Vergütung wie LandWKA. Anders als Landwind- müssen Offshore-Windkraftanlagenbetreiber den Netzanschluss nicht selbst bezahlen. Offshore-Anlagenbetreiber werden von der Haftung für Übertragungsprobleme beim Netzanschluss befreit. All diese Kosten können Offshore-Anlagenbetreiber auf die Stromverbraucher abwälzen. Diese Zusatzkosten entstehen bei einem Ausbau der Onshore-Windkraft nicht. Zudem führen auch technische Probleme zu einer deutlich geringerer Ausbaugeschwindigkeit, als noch bei der Erstellung des NEP 2013 angenommen.

Ad 3.) Eine dezentrale Energiewende, die maßgeblich auf der Basis von LandWKA und PV vorangetrieben wird, ist auch deshalb kostengünstiger, da mit dezentralen Anlagen die Nutzung von Übertragungsnetzen vermieden wird. Zudem entfallen die exorbitanten Kosten von Offshore-Windstrom, wenn der Strombedarf onshore durch LandWKA gedeckt wird. Dass dies z.B. für Hessen möglich ist, haben wir in unserer Studie „Der Weg zum Energieland Hessen Das Ziel: 100% erneuerbare Energien im Strommarkt in Hessen bis 2025“<sup>1</sup> belegt (ebenso, dass dies in deutlich kürzeren Zeiträumen möglich ist, als sie der Hessische Energiegipfel vorsieht). Dass der limitierende Faktor für einen schnelleren Ausbau von LandWKA allein der politische Wille ist, zeigt ein Blick auf Hessens Nachbarland Rheinland-Pfalz, das bei topographisch ähnlichen Voraussetzungen mit 3.000 MW die vierfache installierte Leistung bei LandWKA aufweisen kann als Hessen mit nur 750 MW. Die Möglichkeiten und ökonomischen Chancen einer beschleunigten dezentralen Energiewende wurden bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans (NEP) 2013 und des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) 2013 vorsätzlich ausgeklammert.

Ad 4.) Für ein Energiesystem auf der Basis Erneuerbarer Energien sind auf mittlere Sicht Flexibilitätsoptionen (u.a. Speicher, Power-to-Gas, Power-to-Heat, Biogas) von wesentlicher Bedeutung für die Versorgungssicherheit. Flexibilitätsoptionen wie dezentrale Strompeicher auf Verteilnetzebene werden schon in einigen Jahren für die Versorgungssicherheit gebraucht. Dies muss bei der Planung von Übertragungsnetzen ausbaudämpfend berücksichtigt werden.

Ad 5.) Durch die Nichtbeachtung der Möglichkeiten und ökonomischen Chancen einer beschleunigten dezentralen Energiewende wurde gegen § 14g UVPG und gegen die Richtlinie 2001/42/EG verstoßen. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang den Verweis auf die „Beschwerde wegen Verstoßes gegen EU-Recht durch einen Mitgliedsstaat - Nicht-Einhaltung und Verstoß gegen die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

<sup>1</sup> <http://www.eurosolar.de/de/index.php/memoranden-a-papiere-2008-archivmenumemopap-233/842-eurosolar-landesstudie-fine-vollstige-stromversorgung-aus-erneuerbaren-energien-in-hessen35>

**EUROSOLAR** · Kaiser-Friedrich-Straße 11 · 53113 Bonn

---



und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Wirtschaft  
die Bundesnetzagentur<sup>2</sup> von BUND und UVP-Gesellschaft e.V. vom 2.5.2013.

Ad 6.) Der bei Hessischen Energiegipfel vereinbarte Ausbau der erneuerbaren Energien zielt darauf ab, „den Endenergieverbrauch bei Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken“<sup>3</sup>. Dabei wird von einem Strom-Gesamtbedarf von 40 TWh/a ausgegangen, der – bei krasser Unterschätzung der jeweiligen Potenziale, insbesondere bei Wasserkraft und PV (siehe dazu unsere o.a. Studie „Der Weg zum Energieland Hessen“) – zu 88% durch Strom aus hessischer Produktion gedeckt werden kann. Zur Deckung des hessischen Bedarfes ist also ein massiver Ausbau der Übertragungsnetze gar nicht nötig – zumal die geplanten HGÜ-Leitungen für die Versorgung von hessischen Stromsenken nicht geeignet sind, da in Hessen gar keine Ausspeisepunkte geplant sind, womit auch das Argument, hiermit würde Hessen durch Offshore-Windstrom versorgt werden, hinfällig ist.

---

<sup>2</sup>[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima\\_und\\_energie/130606\\_bund\\_klima\\_und\\_energie\\_eu\\_beschwerde\\_verbaendebrief\\_bund\\_uvp.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/130606_bund_klima_und_energie_eu_beschwerde_verbaendebrief_bund_uvp.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.energiegipfel.hessen.de/mm/AbschlussberichtEnergiegipfel.pdf>, Seite 6

Bürgerinitiative Bad Emstal

Vorsitzende: Veronika Papenhagen-Stannick Oderstrasse 2, 34308 Bad Emstal

Tele: 05624/9260201

Sehr geehrte Frau Schnier,

anbei die Stellungnahme der vom SuedLink betroffenen Bürger Bad Emstals, vertreten durch die gegründete Bürgerinitiative Bad Emstal, vernetzt mit den BI's von Homberg und Fritzlar.

Die drei Bürgerinitiativen haben der TenneT am 11.06.2014 eine Protestschrift - gegen die geplante Trassenführung - mit 2.000 Unterschriften überreicht.

Anbei unsere Stellungnahme zu dem geplanten Bauvorhaben SuedLink an die Abgeordneten des Hessischen Landtages mit der dringenden Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank für Ihren freundlichen Respekt, sich unseres Anliegens anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Papenhagen-Stannick



Bürgerinitiative „Bad Emstal“  
Vorsitzende Veronika Papenhagen-Stannick  
Oderstrasse 2, 34308 Bad Emstal

**Bad Emstal, den 18.06.2014**

**Hessischer Landtag  
Kanzlei  
Schlossplatz 1-3**

**65183 Wiesbaden**

## Widerspruch gegen die geplante Höchstspannungs-Gleichstromtrasse „SuedLink“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtags,

die Frage des „ob“ der SuedLink gebaut wird, wurde bereits durch andere, auf Bundesebene entschieden.

Auf die Frage des „wie“ kann die hessische Landesregierung Einfluss nehmen!

In der Anhörung am 16.06.2014 sind viele Parteien gehört worden. Als Vertreterin der o. g. Bürgerinitiative habe ich den Ausführungen und den Fragen der Abgeordneten mit Interesse gelauscht. Zum Schluss war ich jedoch enttäuscht, weil viele Aspekte beleuchtet wurden, die Interessen der Netzbetreiber, der Bundesnetzagentur, der Landschaft mit Vögeln und Fauna etc. aber Keiner hat die Interessen der vom Ausbau betroffenen „Menschen“ vertreten!

Der Bau des SuedLinks bedeutet für die Menschen, die nahe an der Trasse leben müssen – (wie nah steht ja noch gar nicht fest – **es gibt bislang keine geregelten Mindestabstände, die TenneT einzuhalten hätte-**

- **eine Lärmbelästigung durch das Summen und Surren der Leitungen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr!**
- **eine erhöhte Luftverschmutzung und mithin Gesundheitsgefährdung durch ionisierte Staubansammlungen**
- **eine ungeklärte Gesundheitsgefährdung durch starke Magnetfelder, besonders für Kinder und alte Menschen**
- **einen erheblichen Wertverlust der Grundstücke im Sichtbereich der bis zu 75 Meter hohen Masten**

Wir kennen das Argument, „das eine Gesundheitsgefahr durch Stromleitungen bislang nicht schlüssig nachgewiesen ist!“ Wir kennen auch das Argument „Atomkraftwerke sind sicher!“ – bis die Natur uns eines besseren belehrte!!!!!!

**Es kann nicht darum gehen, dass die Gesundheitsgefahr durch Elektrosmog schlüssig nachgewiesen wird – denn selbst wenn tausende Kinder an Leukämie erkranken, wird es immer wieder auch Gegengutachten geben, die den Zusammenhang zwischen Elektrosmog und der Erkrankung in Abrede stellen!**

**Wirklicher Gesundheitsschutz setzt früher ein!!!!!! Nämlich wenn auch nur der Verdacht besteht, dass eine Gesundheitsgefahr vorhanden ist. Ein begründeter Verdacht besteht „bei einer Häufung von Krankheitsfällen im Umfeld von Hochspannungsleitungen bei denen der Nachweis nicht gelingt, dass hierfür die Wirkungen der Stromleitungen nicht verantwortlich sind“!!!!!!**

**Der begründete Verdacht, dass Hochspannungs-Wechselstromleitungen zumindest bei Kindern und herzegeschädigten Menschen zu schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen führen ist längst erbracht!**

**Aber:**

Die deutschen Strahlungsgrenzwerte für Hochspannungs-Wechselstromanlagen gehören zu den höchsten weltweit – das ist beschämend! „**Die deutschen Grenzwerte mit 100 Mikro-Tesla überschreiten z. B. den Schweizer Grenzwert von 1 Mikro-Tesla um das hundertfache - und selbst der .Schweizer Grenzwert mit 1 µT, der aus dem Jahr 1999 stammt, ist nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen noch viel zu hoch.!!!**

Hinsichtlich der in Deutschland geplanten Höchstspannungs-Gleichstromtrassen „SuedLink“ mit 2 x 500 KV sind die gesundheitlichen Auswirkungen bislang noch gar nicht untersucht, da es vergleichbare Stromtrassen über Land in Europa nicht gibt!

**Für Höchstspannungs-Gleichstromtrassen, wie den geplanten SuedLink gibt es bislang in Deutschland noch gar keine Grenzwerte und auch keine festgelegten Mindestabstände! Hier wird unseres Erachtens im Interesse der Stromindustrie -wider besseren Wissens- mit der Gesundheit der Bevölkerung und besonders mit der Gesundheit unserer Kinder gespielt!!!!**

Selbst die Landesregierung Niedersachsens verlangt für 380 KV Wechselstromleitungen einen Abstand von mindestens 200 Metern zu jedweder Wohnbebauung, den wir allerdings hinsichtlich der geplanten Trasse aufgrund der Besonderheiten des Gleichstromtransportes für absolut unzureichend erachten.

Lassen Sie nicht zu, dass wir der Feldversuch der Nation werden!!!!!!

Nehmen sie –werte Abgeordnete des hessischen Landtages - Bevölkerungs- und Gesundheitsschutz der Menschen in diesem Bundesland entsprechend ihrem politischen Auftrag ernst und wahr.

**Wir fordern den hessischen Landtag daher zur Beschlussfassung wie folgt auf:**

- **der hessische Landtag beschließt zum Schutz seiner Bürger/-innen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren einen Mindestabstand des „SuedLink“ zu jedweder Wohnbebauung in Hessen von mindestens 1 km. Kann dieser Abstand aus topographischen Gründen an einzelnen Punkten nicht eingehalten werden, hat dort eine unterirdische Kabelverlegung zwingend zu erfolgen.**

**Wir fordern den hessischen Landtag darüber hinaus zur Beschlussfassung auf, sich auf Bundesebene**

- **für die Überprüfung des Bundesbedarfsplanes 2013 durch unabhängige Gutachter einzusetzen, - mit dem Auftrag festzustellen, dass die geplanten HGÜ's ohne Einspeisung von Kohlestrom für die Umsetzung der Energiewende erforderlich sind –**

- **für den sofortigen Planungs-Stopp und zur Einführung eines Moratoriums mit allen beteiligten Gemeinden entlang der geplanten Stromtrasse „SuedLink“ auszusprechen und einzusetzen;**
- **zum Schutz seiner Bürger/-innen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren für die Einführung von Grenzwerten für sog. Elektrosmog von 0,1 µT entsprechend neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen einzusetzen;**
- **dafür einzusetzen, dass die Kosten für den Bau der geplanten Höchstleistungs-Gleichstromtrassen in Deutschland nicht auf die Verbraucher umgelegt werden dürfen; vielmehr sind diese vom Bund und der EU zu tragen, da der Bau der Stromtrassen nicht im Interesse und Nutzen der Bevölkerung dieses Landes erfolgt.**

#### **Nachfolgend noch einige Gründe, warum wir die vorstehende Bitte an Sie richten:**

In der Raumwiderstandanalyse der Firma TenneT zum geplanten Trassenverlauf ist in keinster Weise berücksichtigt, dass Bad Emstal ein Kurort – respektive bislang ein Luftkurort ist. Bekanntermaßen verursachen Höchstspannungsstromtrassen aufgrund der Magnetfelder erhöhte Staubansammlungen und führen zu erhöhter Ozonbildung. Die EU hat sich zum einen durch die Initiative „Tourismus für Senioren“ die Tourismusförderung auf die Fahne geschrieben und zum anderen die Förderung des ländlichen Raumes durch das Programm LEADER! (Leader-Förderrichtlinie gem. Art. 61–65 der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates und Art. 37–39 der VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission.) Die EU-Richtlinien und deren Ziele werden durch den Bau der Stromtrasse mitten durch ländliche Wander- und Erholungsgebiete missachtet.

Die Gemeinde Bad Emstal liegt im ländlichen Raum mit dem Habichtswald als beliebtes Naherholungsgebiet, dessen Wert für den Tourismus und für die dort lebende Bevölkerung mit der Realisierung der geplanten Stromtrasse vernichtet würde. In unserer Gemeinde hat sich gerade ein Gesundheitszentrum unter Aufbietung erheblichen Investitionsvolumens in Angliederung zu unserem Thermalbad angesiedelt, dessen Existenz durch die Beeinträchtigung des Tourismus gefährdet würde.

Sämtliche Bemühungen der letzten Jahre zur Ansiedlung junger Familien und Förderung des Tourismus würden durch den Bau der geplanten Stromtrasse zunichte gemacht.

Nahe des geplanten Trassenverlaufs befinden sich zudem besonders schützenswerte und zu berücksichtigende Raumwiderstandsobjekte die bislang bei der Trassenplanung nicht berücksichtigt wurden, insbesondere das öffentliche Freibad von Merxhausen und Sand, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Landgraf-Philipp-Str. 9) im Ortsteil Merxhausen und das ASBA Altenheim (Tränkeweg 15) im Wohngebiet „Sander Höhe“ in welchem sich viele junge Familien mit Kindern angesiedelt haben, ebenso im Ortsteil Riede. In unmittelbarer Nähe des Trassenkorridors des Ortsteils Sand befinden sich die Kindergärten Hummelnest (Wolfhager Str. 21), Zwergenhöhle (Schulstr. 4) und in Balhorn das Spatzennest (Bruchstr. 20a) sowie die Christine-Brückner-Schule in Sand (Otto-Heinrich-Kühner-Str. 2-6) und die Grundschule Balhorn (Siedlungstr. 32). Ältere Menschen und Kinder reagieren bekanntlich besonders empfindlich auf das Strahlenfeld von Stromtrassen.

**Wie gesagt, bislang ist die Frage nicht eindeutig geklärt, wie gefährlich die elektromagnetischen Felder von Hochspannungsleitungen wirklich sind. Internationale Studien, die Weltgesundheitsorganisation WHO und das Bundesamt für Strahlenschutz raten neuerdings zu großer Vorsicht und verlangen ausreichend Abstand. Dazu nachfolgende Ausführungen:**

„Bei einer von der E.ON geplanten Freilandtrasse (380 KV) sind in einer Entfernung von ca. 40 m in Bodennähe noch ca. 10  $\mu$ T zu erwarten.“

### **Krebs fördernde Wirkung schwacher Magnetfelder ab 0,2 Mikrottesla ( $\mu$ T)**

Eine Untersuchung des Instituts für medizinische Statistik und Dokumentation der Universität Mainz, veröffentlicht im März 2001, bestätigte den Zusammenhang erneut: Schließen Kinder in Räumen, in denen die Magnetfeldstärke 0,2 Mikrottesla überstieg, war ihr Risiko, an Blutkrebs zu erkranken, gegenüber einer Kontrollgruppe etwa dreifach erhöht. „Wir sind überzeugt, dass diese Assoziation kein Zufall mehr ist“, sagt Mitautor Joachim Schütz. Zwar will er statistische Fehler nicht ausschließen. Zeige sich aber, dass die Beziehung zwischen Feldern und Leukämie kausaler Natur sei, so Schütz, wäre der Grenzwert von 100 Mikrottesla nicht länger haltbar.

Deutlicher wird der Biophysiker Peter Neitzke vom Ecolog-Institut in Hannover. „Hunderte von Studien zeigen eine Krebs fördernde Wirkung schwacher Magnetfelder ab 0,2 Mikrottesla“, erklärt er. „Daher müssen wir das Limit um den Faktor 1000 auf 0,1 Mikro-Tesla senken.“

### **Hochspannungsleitungen erhöhen Krebsrisiko**

Das zeigen neueste statistische Untersuchungen des Krebs-Forschungsinstituts der University Bristol. Personen, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen leben, sind laut einer britischen Studie erhöhter Krebsgefährdung ausgesetzt. Bei Untersuchungen hat sich gezeigt, die höheren Krebsfälle befinden sich nur dort, wo der Wind vermehrt von den Stromleitungen her weht.

Das Forschungsteam um Alan Preece vom Krebs- Forschungsinstitut der Bristol University hatte die Krebsfälle von Menschen, die maximal 400 Meter von Stromleitungen leben, für ganz Südwest-England statistisch ausgewertet. Laut Preece ist das Krebsrisiko dort im Durchschnitt 29 Prozent höher als anderswo. Da dies nur in Bereichen gilt, wo der Wind von den Hochspannungsleitungen her kommt, könnte es laut Preece an so genannten den Aerosolen liegen, die sich durch die elektrischen Felder aufladen. Diese Theorie wurde schon vor einiger Zeit vom Physiker Denis Henshaw (ebenfalls Bristol University) entwickelt. Henshaw hatte herausgefunden, dass die Stromleitungen die umgebende Luft ionisieren, was die Luftverschmutzung in den betroffenen Gebieten gefährlicher machte, als es normalerweise der Fall ist. Die Schmutzteilchen werden durch die Stromleitungen aktiv aufgeladen und dann mit dem Wind fortgetragen. Wenn die unter Aufladung stehenden Schmutzteilchen vom Menschen eingeatmet werden, können sie sich wegen ihrer elektrischen Ladung viel leichter in der Lunge festsetzen und so leichter eine krebsauslösende Rolle spielen.

### **Elektromagnetische Felder und Krebs**

Seit 2001 teilt die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) niederfrequente Magnetfelder der Kategorie der „möglicherweise krebserrregenden Stoffe“ zu. "Möglicherweise krebserrregend für den Menschen" bedeutet, dass glaubwürdige Hinweise über einen möglichen Zusammenhang zwischen niederfrequenten elektromagnetischen Feldern und Krebs existieren, dass diese aber nicht plausibel erklärt werden können. Neue und besser gezielte Forschungsarbeiten sind nötig, um diese Frage eindeutig beantworten zu können.

Die Einteilung der IARC basiert hauptsächlich auf Studien, die eine Beziehung herstellen zwischen Kinderleukämie und den Magnetfeldern, die in den Wohnungen nahe bei Hochspannungsleitungen gemessen wurden. Aufgrund dieser Studien besteht bei einer Langzeit-Exposition mit mehr als 0.4 Mikrottesla ein doppeltes Kinderleukämie-Risiko.

Quelle:

[http://www.who.int/docstore/peh-emf/publications/facts\\_press/qfact/qfs263.htm](http://www.who.int/docstore/peh-emf/publications/facts_press/qfact/qfs263.htm)

### **Neue Metaanalyse zu Kinderleukämie**

Nach einem Bericht der Zeitschrift *Microwaves News* präsentierte Dr. Sander Greinland von der Universität von Kalifornien in Los Angeles beim jährlichen Kongress der Gesellschaft für epidemiologische Forschung im Juni 1999 in Baltimore eine neue Metaanalyse von 13 epidemiologische Studien zu EMF und Kinderleukämie. In 6 Studien wurden Verkabelungscodes zur Expositionsabschätzung verwendet, in 10 wurden Magnetfeld-Messungen vorgenommen. Der Zusammenhang zwischen den gemessenen Magnetfeldern und Leukämie sei "über alle Studien bemerkenswert konsistent". Oberhalb einer Exposition von 0,2  $\mu\text{T}$  nehme das Risiko "beständig" zu. Kinder mit einer Exposition über 0,6  $\mu\text{T}$  wiesen ein signifikant um 80% erhöhtes Risiko auf (95%-Konfidenzintervall: 1,1-2,9). Greenland wies allerdings daraufhin, dass in allen Studien nur sehr wenige Kinder Expositionsstärken von mehr als 0,5  $\mu\text{T}$  ausgesetzt gewesen seien. Dr. David Savitz von der Universität von North Carolina, der im Jahre 1986 selbst eine Studie zu diesem Thema durchgeführt hatte, erklärte in der *Microwave News*, diese Metaanalyse "präsentiere den deutlichsten positiven integrierten Hinweis auf Magnetfelder und Krebs, den ich je gesehen habe".

### **Leukämie durch elektromagnetische Felder**

In der japanischen Zeitung "The Asahi Shimbun" wurde am 26. 8. 2002 über Zwischenergebnisse einer Studie berichtet, in der 350 leukämiekrankte Kinder unter 15 Jahren beobachtet wurden. Als Kontrollgruppe dienten 700 gesunde Kinder.

Die Forscher fanden heraus, dass Kinder, die in Wohnungen mit 0,4 Mikrottesla oder mehr lebten, doppelt so oft an Leukämie erkrankten als Kinder, die in durchschnittlich belasteten Wohnungen (0,1 Mikrottesla) wohnten. Dabei wurden der Abstand der Wohnung zu Hochspannungsleitungen und die benutzten Elektrogeräte in die einwöchigen Messungen einbezogen.

Damit bestätigten die Japaner eine Studie der WHO und der IARC aus dem vergangenen Jahr, die zwanzig westliche Studien auswerteten. Sie kamen auch zu dem Schluss, dass es einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und dem Anstieg des Krebsrisikos gibt. Die schwedische Regierung begann schon 1993 Hochspannungsleitungen aus der Nähe von Schulen oder Kindergarten zu entfernen. Im US-Staat Tennessee müssen Hochspannungsleitungen einen Abstand von 400 Metern zu Schulen einhalten.

Quelle: <http://www.asahi.com/english/national/K2002082600340.html>

### **Verminderte Melatoninproduktion bei niederfrequenter Magnetfeldexposition**

Verschiedene Studien zeigen, dass der Einfluß nieder- und hochfrequenter elektromagnetischer Emissionen die Melatoninproduktion der Zirbeldrüse reduzieren

können. Prof. Russel Reiter, einer der auf der Welt führenden medizinischen Forscher über die Wirkung des Melatonins, fasst die Rolle des Melatonins zusammen:

- lebenswichtig für gesunden Schlaf, eingeschlossen die Absenkung der Körpertemperatur und unterstützend für die Beibehaltung eines gesunden Schlafstatus;
- reduziert Cholesterin, mit nachfolgender Reduzierung von Arteriosklerosen und koronaren Herzerkrankungen.
- reduziert den Blutdruck und die Tendenz zu Blutgerinnseln und folglich auch von Schlaganfällen.
- Beseitiger von freien Radikalen. Dies, mit den obigen Faktoren, reduziert das Risiko von Herzattacken, Krebs, Virusinfektionen. Melatonin spielt eine lebenswichtige, von freien Radikalen säubernde Rolle im Gehirn, wo es, weil es reich an Eisen ist, eine hohe Produktionsrate von Hydroxylradikalen hat. Die Schädigung durch freie Radikale geschieht bei den neuesten Hirnerkrankungen inkl. Alzheimer, Lou Gehrigs- Erkrankung, multiple Sklerose und Parkinson. Während die Blut-Hirn-Schranke (BBB) den Zugang zu den meisten Freien-Radikalen-Fängern abweist, hat Melatonin freien Zugang;
- erhöht die Effektivität des Immunsystems. Spezifisch erhöht es die T-Zellen z.B. die T-Helferzellen und die T-Killerzellen. Wenn Melatonin aufgenommen wird, so werden Kaskaden von Ereignissen in Bewegung gesetzt (wahrscheinlich: treten eine Menge verschiedener Aktionen ein), inklusive der Stimulation von Interleukin –4 (IL-4), welches dann die natürlichen Killerzellen stimuliert, B-Zellen, IgA, Phagozyten und T-cytotoxische Zellen. Die NK-Zellen sind spezialisiert auf den Angriff auf die Krebszellen und die durch Viren infizierten Zellen.

Weitere Ausführungen im [Deutschen Ärzteblatt](#) !!!

Wir bestreiten die Erforderlichkeit des Trassenbaus SuedLink nachdrücklich und fordern den sofortigen Planungs-Stopp und Zustimmung zur Einführung eines Moratoriums mit den betroffenen Bürgern der gesamten Trasse. Bayern bedarf der Stromlieferung aus dem Norden nicht. Das Bundesland ist in der Lage den Bedarf durch dezentrale Produktion aus erneuerbarer Energie zu decken. Die Notwendigkeit des Stromtransports von Nord nach Sued wurde bislang durch die Netzbetreiber nicht plausibel belegt.

Wie die Anhörung der Energienetzbetreiber und der Bundesnetzagentur ergeben hat, plant die Energiewirtschaft die Überproduktion von Energie (insgesamt wird mit 130 % gerechnet). Der SuedLink und die anderen Höchstspannungs-Gleichstromtrassen werden nur dafür benötigt, die zuviel produzierte Energie ins benachbarte Ausland zu exportieren, nicht um den Sueden der Bundesrepublik mit Strom zu versorgen, dafür reicht das geplante 380 KV Wechselstromnetz aus.

Zur Umsetzung der geplanten Energiewende sind die Höchstspannungs-Gleichstromtrassen nicht erforderlich. Die geplanten Monstertrassen dienen lediglich dem Transport schmutzigen Kohlestroms und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sollen diese Umweltverschmutzung auch noch bezahlen! Wir wenden uns gegen die Förderung schmutzigen Kohlestroms durch die Bundesregierung. Setzen sie sich für einen Einspeisevorrang erneuerbarer Energien ein und die Förderung schnell regelbarer Gaskraftwerke, dann bedarf es keiner Monstertrasse von zwei mal 500.000 Volt quer durch unser Land!

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Papenhagen-Stannick  
-Vorsitzende der BI Bad Emstal-